



# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 16.10.2019

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 0667/2019
öffentlich

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin	 Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	04.11.2019	Entscheidung

## Beschlussvorlage

**Bebauungsplan Nr. 63 – Hüngringhausen, Hanenstraße**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB)**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 1, § 2 Absatz 1 und § 13b (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß § 7 Absatz 1 und § 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in der gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 63 – Hüngringhausen, Hanenstraße aufzustellen.  
Ziel der Planung ist die Außenbereichsfläche an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anzuschließen.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13b BauGB, der für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen das Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Absatz 2 BauGB vorsieht.
3. Gemäß § 13a Absatz 2, Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1.
4. Gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach §§ 3 Absatz 1, 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, von der Angabe gemäß § 3 Absatz 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 S. 3 und gemäß § 10 Absatz 4 abgesehen.

6. Die Aufstellung wird gemäß § 13a Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
7. Der räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 63 – Hüngringhausen, Hanenstraße ist beigefügt.

---

Wilfried Holberg  
Bürgermeister

**Erläuterungen:**

Anlass zur Durchführung des Planverfahrens sind Anträge der Grundstückseigentümer. Dieser Grundbesitz sollte mit in die Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils mit einbezogen werden.

Am 03.02.2010 als die Satzung rechtskräftig geworden ist, wurden die in der Übersichtskarte dargestellten Flurstücke nicht berücksichtigt. Diese können nun durch das Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) mit einbezogen werden.

Die Erweiterung der Bebaubarkeit wurde auch schon beim Ausbau der Straße mit berücksichtigt und die Erschließung somit gesichert.

Um hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen muss ein Bebauungsplan nach § 13b BauGB bis zum 31.12.2019 aufgestellt werden und der Satzungsbeschluss muss bis zum 31.12.2021 erfolgen.

<b>Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:</b>			
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten	€	Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto	
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr	€	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:			

<b>Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte</b>		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

<b>Mitzeichnungen</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>
			Fachbereich 4 Datum